

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 6. Januar. 1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Erste Nummer im 1. Quartal.

Neue Abonnenten nehmen an sämtliche Schweiz. Postämter und die Unterzeichneten.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 1) nicht resubscribiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet. Nächstens Bezug der Nachnahmen.

Redaktion und Expedition in Münchenbuchsee und Bern.

Diesterwegs pädagogisches Jahrbuch für 1866

hält folgende Abhandlungen:

- 1) Ueber die wissenschaftlichen und socialen Erscheinungen der Tage auf dem Gebiete der Religion. Eine Betrachtung von Dreßler, mit besonderer Beziehung auf die bekannten Schriften von Renan, Strauß, Schenkel, Schwarz u. c.
- 2) Gehören die Kirchendogmen in den Unterricht der Volksschulen? Von A. D.
- 3) Das Rundschreiben des Papstes vom 8. Dezbr. 1864. Von A. D.
- 4) Erziehung zur Freiheit. Von Dr. W. Vange.
- 5) Pädagogische Rück- und Vorblicke. Von A. D.
- 6) Hofwyl, Emanuel v. Fellenberg und Theodor Müller (nach Prof. Pabst). Von A. D.

Wie sich aus diesem Inhaltsverzeichnis ergibt, werden diesmal nicht weniger als 3 theologische Themata in dem Jahrbuche besprochen — des Guten mehr als genug für eine pädagogische Zeitschrift, wird vielleicht Mancher denken. Es ist indeß nicht zu übersehen, daß bei diesen Fragen vorzugsweise ihre nähern oder entferntern Beziehungen zur Schule ins Auge gefaßt werden, namentlich gilt dies von Nr. 1 und 2.

Wir fassen die drei ersten Nummern in eine gemeinschaftliche Besprechung zusammen.

Nr. 3 enthält vorerst eine summarische Darlegung des Inhalts der Encyclica und läßt derselben dann, wie sich von dem Herausgeber des Jahrbuches nicht anders erwarten läßt, eine scharf einschneidende Kritik folgen. Diesterweg weist nach, daß das päpstliche Rundschreiben das Prinzip der Stabilität und Autorität in strammster rücksichtslosester Weise vertrete, während die moderne Volksschule ihrem Wesen und ihrer Aufgabe nach der Fahne des Fortschritts und der freien Entwicklung folgen müsse.

Nr. 2 behandelt ein bekanntes Thema. Der Verfasser beantwortet wie immer die aufgestellte Frage mit einem entschiedenen Nein. Diesterweg hat diesen Gegenstand in seinem

Jahrbuche, wie in den Rheinischen Blättern schon so oft besprochen, daß es endlich an der Zeit scheinen dürfte, denselben für ein und allemal aus Abschied und Traktanden zu entfernen. Dabei ist indeß Eines nicht zu übersehen: Wenn für uns die Frage über konfessionell-dogmatischen Religionsunterricht in der Volksschule zu den sogenannten überwundenen Standpunkten gehört, so ist dies dagegen noch lange nicht für Deutschland der Fall. Dort wird der Religionsunterricht in der Volksschule noch fast ausnahmslos auf die symbolischen Lehrbücher der Kirche basirt, während derselbe bei uns seit Jahren auf Grundlage der biblischen Geschichte erteilt wird. Als vor nicht langer Zeit in Folge der Bemühungen Karl Schmid's in Sachsen-Gotha der Religionsunterricht in der Volksschule ungefähr in der Weise umgestaltet wurde, wie er schon seit Jahrzehnden bei uns erteilt wird, entstand ob dieser außerordentlich kühnen Neuerung eine große Bewegung unter den Schulmännern Deutschlands und Seminardirektor Vöben kann in seinem letzten „Jahresbericht“ kaum Worte genug finden, um diesen gewaltigen Fortschritt gehörig ins Licht zu setzen. So steht da draußen zur Stunde noch. Darum kommt Diesterweg immer und immer wieder auf diesen wunden Fleck des elementaren Religionsunterrichts zurück, so daß wir hier ordentlich zusammenschrecken, wenn wir im „Jahrbuch“ wieder auf das catonische „Uebrigens bin ich der Meinung, daß Kathago zerstört werde“ stoßen. Die deutsche Volksschule hat auf diesem Boden erst noch zu erkämpfen, was wir in der Schweiz schon längst besitzen.

Nr. 1 möchten wir unsern Lesern ganz besonders anempfehlen. Der berühmte Verfasser behandelt hier mit großem Takt, mit Klarheit, Sicherheit und entschiedener Gesinnung eine sogenannte brennende Frage, d. h. die ernstesten Bewegungen und Kämpfe auf religiösem und kirchlichem Gebiete. Es wird zwar häufig die Frage aufgeworfen, ob es rathsam sei, daß sich die Lehrer mit diesen Kämpfen bekannt machen, sich um dieselben interessiren oder sogar — nach Maßgabe ihrer bescheidenen Hülfsmittel und Stellung an denselben theilnehmen sollen? Einige meinen Nein, Andere dagegen antworten mit einem sehr entschiedenen Ja hierauf. Wir halten es mit den Letztern. Wenn der Lehrer an dem gesammten Geistesleben der Gegenwart theilnehmen soll — so weit Zeit und Kraft reichen — will er anders selber geistig frisch und gesund bleiben und sich und die Schule nicht vereinsamen, warum sollte er dann dem Ringen nach der höchsten Wahrheit fremd bleiben? Mag auch von hüben und drüben viel menschlich Schwaches und Unlauteres mit unterlaufen, dieses Ringen nach der höchsten Wahrheit ist doch der Kern der kirchlich-theologischen Kämpfe der Gegenwart. Die gesammte einschlägige Literatur ist nun allerdings dem Lehrer wegen Mangel an Zeit und Geld nicht zugänglich; um so mehr sind dann

Arbeiten, wie die vorliegende von Dreßler, geeignet, ihn wenigstens in Sachen einigermaßen zu orientiren, die Grundlinien dieser Bewegung zu zeichnen und die verschiedenen Standpunkte in derselben zu fixiren, so daß dann einzelne Schriften mit Erfolg gelesen werden können. Der Verfasser behandelt die bekannten Werke von Menan, Schenkel, Strauß, Schwarz; er legt vorerst den Inhalt derselben dar, soweit er solchen bei seinen Lesern nicht als allgemein bekannt voraussetzen darf, und unterstellt dieselben dann einer freimüthigen Besprechung, wobei er seinen eigenen Standpunkt sehr bestimmt hervortreten läßt. Dreßler hat, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, wie die genannten Autoren, auf dem linken Flügel Stellung genommen, und zwar nicht etwa halb und halb, sondern mit der ganzen, vollen Entschiedenheit des Mannes. So scharf und einschneidend sein Urtheil in der Sache ist, wo er mit einem Gegner zusammentrifft, so maßvoll und schonend wird er gegenüber der Person, d. h. der sittlich-religiösen Ueberzeugung derselben. Die ganze Darstellung zeugt von dem sittlich-wissenschaftlichen Ernste, der religiösen Wärme und der unerschrockenen, mannhaften Wahrheitsliebe des Verfassers; sie belehrt, regt an und erbaut zugleich. Wir wünschen der wackern Arbeit recht viele aufmerksame Leser. Ueber die andern Abhandlungen später noch ein Wort.

Der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1864.

IV.

Die Hochschule zählte im Sommersemester 1864 im Ganzen 168 Studirende und in dem darauffolgenden Wintersemester 180. In dem Lehrpersonal sind verschiedene, zum Theil wichtige Veränderungen vorgekommen; die Zahl der Professoren wurde theils erfreulich vermehrt, theils aber auch durch schmerzliche Ereignisse vermindert. (Folgen die nähern Personalangaben.)

Ein einläßliches Urtheil über die Leistungen der Hochschule gaben die bisherigen Verwaltungsberichte nicht, aus dem einfachen Grunde, weil dieselben nicht so leicht abgewogen werden können, wie diejenigen anderer Anstalten und weil überdies der Erziehungsdirektion gar keine Behörde zur Seite steht, welche im Falle wäre, darüber unbefangenen Bericht zu erstatten.

Aus den eingelangten Berichten der Prüfungskommissionen, sowie anderer Mittheilungen ergiebt sich Folgendes: Vorerst läßt sich im Allgemeinen nicht läugnen, daß die akademische Lehr- und Lernfreiheit, wie großen Werth sie auch grundsätzlich hat, hier und da in ein nachtheiliges Gehehenlassen auszuarten droht. Es könnten ohne Aufgeben jenes Prinzips Anfangs- und Schlußtermin der Semester besser eingehalten, die Kollegien fleißiger besucht und namentlich zweckmäßiger ausgewählt werden. Die Erziehungsdirektion hat daher auch im Laufe des Jahres einige Schritte gethan, um in dieser Richtung nachzuhelfen. Es ist namentlich zu beklagen, daß so viele Studirende sich nur auf diejenigen Fächer beschränken, deren Studium zum Staatsexamen absolut nothwendig ist, als ob die Hochschule eine bloße Berufsschule wäre und nicht eine universitas literarum.

Am meisten wird noch von Theologie-Studirenden eine allgemeine Bildung angestrebt durch Betheiligung bei philosophischen und philologischen Vorlesungen, indeß nicht von allen, noch weniger von den Juristen, welche sogar der National-

ökonomie, den Institutionen und Pandekten wenig Aufmerksamkeit schenken. Die Prüfungskommission für Notarien findet auch den Besuch der vorgeschriebenen Fächer mangelhaft und daher die Prüfungen weniger genügend als früher. Als eine andere Ursache dieser Erscheinung bezeichnet sie die mangelhafte Vorbildung der Notariatsbeflissenen. Das Obergericht aber fährt fort, in Nichtberücksichtigung des Reglements vom Jahr 1858 Denjenigen, welche kein Maturitätsexamen gemacht haben, den Access zu den Fürsprecherprüfungen zu ertheilen.

Am Meisten beschränken sich die Mediziner auf ihr Fach; dagegen findet die Sanitätskommission die propädeutischen Prüfungen, sowie die Prüfungen in den Hauptfächern der Menschenheilkunde gut bis sehr gut. Nicht das Gleiche kann sie erklären in Bezug auf die Pharmazie und die Sanitätspolitik, welche Fächer vom Prüfungsreglement gleich wie von den Studirenden leider als Nebenfächer behandelt werden. Andererseits beklagt sie sich auch darüber, daß seit 1850 die Professur für pathologische Anatomie nicht wieder besetzt worden, daß die längst angeregte Klinik für Augenkrankheiten noch nicht in's Leben getreten ist, und daß den Studirenden die Gelegenheit genommen worden, sich mit der gerichtlichen Medizin praktisch vertraut zu machen.

Ueber den Nutzen, welchen die Hochschule den Lehramtskandidaten bietet, kann erst ein Urtheil gefällt werden nach etwas längerer Dauer der für dieselben eröffneten Kurse. So viel kann schon jetzt gesagt werden, daß die künftigen Sekundarlehrer zahlreich und mit großem Eifer von der neuen Einrichtung Gebrauch machen. Der Erfolg hängt bei diesen, wie bei allen andern Studirenden davon ab, ob sie die nöthige Vorbildung mitbringen, um das, was die Hochschule ihnen bietet, schätzen und mit Nutzen gebrauchen zu können, und ob ihre Studien fleißig und allseitig betreiben. Wo dieses nicht der Fall ist, kann eine Hochschule, welche ihren Zöglingen akademische Freiheit gestatten muß, nicht für Solche verantwortlich gemacht werden, welche diese Freiheit mißbrauchen.

Neurolog.

Freitags den 22. Dezember 1865 wurde auf dem Friedhofe zu Neueneegg ein wackeres Mitglied des Lehrerstandes zur Erde bestattet. Dem zärtlichen Gatten und Vater, dem treuen Freund und Kollegen, eine Blume der Erinnerung auf das Grab zu streuen, ist der Zweck folgender Zeilen.

Ulrich Schneider von Schwarzenburg wurde 1806 daselbst geboren und von rechtschaffenen Eltern erzogen. Schon frühe fand der lernbegierige Knabe eine innere Neigung zum Lehrerberufe. Nach seiner Admission übernahm er auch wirklich einige Jahre eine Schule im Dorfe Schwarzenburg. So rastlos arbeitete der thätige Jüngling an seiner Ausbildung, daß er sich schon 1823 das Lehrerpapent erwerben konnte. Nach seinem Eintritt in den Lehrerstand wirkte er 6 Jahre an der Schule zu Moos, Gemeinde Wählern. Später finden wir ihn bei der Papiermühle, Gemeinde Bolligen, angestellt, wo er während 19 Jahren seiner dortigen Wirksamkeit sich die Zufriedenheit seines Schulkreises erwarb. Im Jahr 1841 verheirathete er sich mit einer wackern Jungfrau Rosette Jost aus dem Kanton Graubünden, die ihm während ihrer glücklichen Ehe 8 Kinder gebor, von denen 4 noch unerzogen sind. Zwei Jahre wirkte er darauf an der Schule zu Büetigen, Amts Büren, und nun seit vollen 10 Jahren an der Oberschule auf dem Landstuhl, Gemeinde Neueneegg.

Vierzig Jahre hat also der Verewigte im Schuldienste zugebracht, bis ihn Mitte Dezembers ein hitziges Fieber auf's Krankenbett warf, von dem er nicht wieder aufstehen sollte. Nach einer zehntägigen Krankheit schied er in der Nacht des 18. Dezembers in ein besseres Leben hinüber. Sein Hinscheid erweckte allgemeine Theilnahme, die sich denn auch an seinem Begräbnistage auf rührende Weise kund gab. Manche Thräne floss an seinem Sarge, vorzüglich von seiner tief betrübten Familie und seinen geliebten Schülkindern, die um den Verlust ihres treuen Lehrers trauerten. Hr. Pfarrer Stauffer schilderte in seiner trefflichen Leichenrede den Verstorbenen so wahr und treu, daß jeder Anwesende davon tief ergriffen wurde. Sämmtliche Oberklassen der Gemeinden sangen an seinem Grabe das Lied: „Im Grabe ist Ruh!“

Ulrich Schneider war ein Mann von einfachem, schlichtem Wesen. Sparsam und äußerst bescheiden in seinen Ansprüchen, suchte er vor Allem aus seinen Kindern eine gute Erziehung zu verschaffen und seine Familie vor Noth und Mangel zu schützen. In seiner Amtsführung war er überaus gewissenhaft, ja beinahe ängstlich, so daß er in Folge dessen manchen Kampf mit gleichgültigen Eltern zu bestehen hatte. Weder Lob noch Tadel konnte ihn je bewegen, vom Wege des Rechts und der Pflicht abzuweichen. Stets war er darauf bedacht seine Kenntnisse zu vermehren und sich in seinem Berufe zu vervollkommen. Noch letzten Spätsommer nahm er mit jugendlicher Rüstigkeit an dem Turnkurse Theil, den die Lehrer des Amtes Laupen in Allenlüssen abhielten. Seinen Freunden und Kollegen war er treu ergeben und nahm an ihren Schicksalen immer den herzlichsten Antheil. Sein Andenken wird noch lange im Segen bleiben. Ruhe und Friede seiner Asche! G. B.

Fortbildungskurs für die bernischen Sekundarlehrer.

Die in einer früheren Nummer dieses Blattes angekündigte Versammlung von Sekundarlehrern hat letzten Samstag den 30. Dezember im Schlüssel zu Bern wirklich stattgefunden. Anwesend waren 15 Sekundarlehrer und Hr. Schulinspektor Leizmann. Die Verhandlungen wurden durch Hrn. Simmen von Erlach eröffnet und Derselbe auch zum Tagespräsidenten gewählt; als Sekretär funktionierte Hr. Würset von Schüpfen.

Nachdem Hr. Dr. Leizmann auseinandergesetzt, unter welchen Bedingungen und Umständen der an der letzten Hofwylerversammlung gewünschte Fortbildungskurs für bernische Sekundarlehrer abgehalten werden könne, beschloß die Versammlung nach einläßlicher Berathung einhellig, ein Gesuch an die Lit. Direktion der Erziehung zu richten, des Inhalts, daß

1. ein solcher Fortbildungskurs auf nächsten Herbst in Bern, für 3 Wochen, wo möglich von Mitte September an, veranstaltet werden möchte;
2. als Unterrichtsfächer Chemie, Physik, Mineralogie, technisches Zeichnen und Methodik des Unterrichts in der französischen Sprache gewünscht werden; und
3. in finanzieller Beziehung die Lit. Erziehungsdirektion außer den Unterrichtskosten einen billigen Beitrag an die Auslagen der Theilnehmer für Reisen und Unterhalt bewilligen möchte, in dem Sinne jedoch, daß die Abhaltung des Kurses nicht von der Genehmigung des Letztern abhängen solle.

Von der nähern Bezeichnung der einzelnen Momente des Unterrichtsstoffes wurde abstrahirt und die Auswahl des Unterrichtsmaterials in den angegebenen Fächern vertrauensvoll

den Hh. Professoren überlassen. Als solche werden vorausichtlich funktioniren, falls der Kurs zu Stande kommt, die Hh. Schulb, Schwarzenbach, Bachmann, Gutter und Miesville.

Um endlich der Lit. Erziehungsbehörde mit dem sachbezüglichen Gesuche zugleich die annähernde Theilnehmerzahl mittheilen zu können, sind die sämmtlichen im Kanton Bern angestellten Sekundarlehrer öffentlich einzuladen, in frankirter Zuschrift dem unterzeichneten Sekretär ihre Beistimmung zu erklären, insofern sie nicht bereits die Liste unterzeichnet haben.

Fr. Würset, Sekundarlehrer in Schüpfen.

Mittheilungen.

Bern. Ein „Korrespondent“ im „Schulfreund“ meint: „Was den Wetterpropheten anbelangt, der das gewaltige Gewitter (gegen die Bächtelen) prophezeit haben soll, so ist dies ja buchstäblich in Erfüllung gegangen, wenn's nun in der „N. B.-Sch.“ so furchtbar donnert, blitzt und kracht“. Ganz richtig, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß sich das Gewitter nicht ob der Bächtelen, sondern über dem Haupte des allzu vorlauten Wetterpropheten selbst entladen hat. Derselbe verspricht obendrein, wenn nöthig, „im Saal und in der Asche Buße thun zu wollen“. Das ist mehr als genug für einmal.

— Die kürzlich abgebrannte Armenanstalt bei Wangen soll wieder aufgebaut werden. Die Aktionäre wollen mit unerschrockenem Herzen und im Vertrauen auf die göttliche Hülfe und die Unterstützung guter Menschen das Werk noch einmal wagen. Des Höchsten Segen sei mit ihm!

Deutschland. Mecklenburg ist einer der politisch verkommensten Staaten Deutschlands. Das brutale Junkerthum steht dort noch in üppigster Blüthe und lastet wie ein Alp auf dem unglücklichen Volke, das sich in seinem Elende nicht anders zu helfen weiß als durch massenhafte Auswanderung. Daß sich unter solchen Verhältnissen auch das Volksschulwesen in einem bejammerungswürdigen Zustande befinden muß, ist sehr natürlich. Dementliche Blätter berichten hierüber Folgendes:

„Die ritterschaftlichen Schullehrer sind meistens Handwerker, zuweilen auch Kutscher, Gärtner etc. Ihr Einkommen ist in der Regel so erbärmlich, daß es bei Weitem nicht den Lohn eines Tagelöhners erreicht, und daß sie ohne eine Nebenbeschäftigung nicht würden existiren können. Wie es demgemäß mit der Schulbildung auf den ritterschaftlichen Gütern aussteht, zeigte der Bildungsstand der eingestellten Rekruten. Wenn man nur gut Lesen, Schreiben und Rechnen als das Minimum elementarer Schulbildung ansieht, so hatten im Ritterschaftlichen (Namen des Bezirks) von je hundert eingestellten Rekruten 94 eine mangelhafte oder gar keine Schulbildung. In diesem Landestheil konnten 39 Proz. der eingestellten Rekruten weder lesen, noch schreiben, noch rechnen. Ein bürgerlicher Grundbesitzer, Bock auf Gr. Welken, hat nun dem Landtag einen auf Verbesserung des Schulwesens gerichteten Antrag übergeben und verlangt eine seminaristische Ausbildung, Verbesserung der Gehalte der Schullehrer und statt des jetzigen auf 4 Stunden in der Woche während der Sommerzeit beschränkten Unterrichts eine Erweiterung der Sommerschulen auf wenigstens 4 Stunden täglich. Wie bescheiden die Anforderungen dieses Heren auch sind, gibt er doch den Junkern bereits als Revolutionär. Das zur Prüfung seines Antrages niedergesetzte Komite, dessen Bericht auch von einem Rostocker Bürgermeister unterschrieben ist, erachtet, daß der Schulzwang nur

soweit gerechtfertigt sei, als er bestimmt wäre, die Kinder christlicher Eltern Gottes Wort zu lehren; nur Lesen als Mittel zu jenem Zweck sei nothwendig, Schreiben und Rechnen nicht, und daß es nicht nothwendig sei, die Gehalte der Schullehrer so zu erhöhen, daß sie ohne Vetreibung eines Handwerks oder eines andern Nebenerwerbes leben könnten; denn dieß führte nur zur Müßiggang der Schulmeister und zu deren Ueberhebung über den ihnen weislich und naturgemäß angewiesenen, der Stellung ihrer Schulkinder und deren Eltern entsprechenden Standpunkt. Darum empfiehlt das Comité Ablehnung des Antrages.

Verschiedenes.

Eine schöne Vergleichung! In einem österreichischen Schulblatte steht wörtlich zu lesen: „Religion und Pädagogik sind so untrennbar wie Licht und Schatten, Tag und Nacht!“ Sehr schmeichelhaft für die Schule.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 findet im Frühling 1866 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt. Diejenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden anmit eingeladen, sich bis Ende Januar 1866 vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschulinspektor) zu Händen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

- 1) Ein Taufschein, bei Protestanten auch ein Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erteilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche Anfangs April stattfinden und den Bewerbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien und Zeichnen. In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 11. Dezember 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Anzeige.

Lieder und Uebungen für einen rationellen Gesangunterricht, von Joh. Rud. Weber, Musikdirektor in Bern. Erstes Heft. Preis 15 Cent. In Partien von 20 Exempl. zu 12 Ct.

Dieses Heft enthält 24 Lieder, 32 Uebungen mit und 126 ohne Text, die streng methodisch geordnet sind. Für einen gründlichen Gesangunterricht in der Elementarschule berechnet, taugen sie aber auch für die oberen Klassen als Uebungen. Da mit dieser Zahl von Uebungen noch keine Befertigung erzielt wird, so sind alle Uebungen so komponirt, daß durch Versekung der Sätze oder Takte eine sehr große Zahl neuer Uebungen gebildet werden können. Dadurch erhalten die Schüler nicht nur Stoff zu Aufgaben zur Selbstbeschäftigung, sondern auch die nöthige Zahl Uebungen, um zur wirklichen Selbstständigkeit zu gelangen.

Dieses Büchlein soll ein Mittel sein, um dem geistlosen Einrichtern von Liedern abzuhefeln und zudem dem Lehrer den Gesangunterricht erleichtern.

Anzeige und Empfehlung.

Ich zeige hiermit den Litt. Literaturfreunden an, daß ich mein Geschäft von **Schaffhausen nach Rapperswyl** verlegt habe und dasselbe hier fortsetzen werde. — Ich besitze eine große Anzahl von

Büchern aus allen Zweigen der Literatur, und es sind über mein großes Bücherlager 6 Kataloge in Kraft, die von mir gratis bezogen werden können. Namentlich mache ich auf mein reichhaltiges Lager von Volks- und Jugendschriften von den berühmtesten Autoren, sowie auf die bedeutendsten deutschen Klassiker, als: Göthe, Schiller, Lessing, Herder, Klopstock, Wieland, Körner, Bichoffe u. s. w. aufmerksam; ebenso auf die billigen Wörterbücher in alten und neuen Sprachen.

Vesevereine und Jugendbibliotheken erhalten bei größern Bestellungen angemessenen Rabatt.

Briefe erbitte franko.

Rapperswyl am Zürichsee im Oktober 1865.

J. J. Bauer,

Antiquar und Buchhändler.

Zum Verkaufen:

Cassian, allgemeine und Schweizergeographie	Fr. 1 50
Chateaubriand, Atala-René	1 50
Christoffel, Pestalozzi's Leben und Ansichten	3 —
Classiques français, 17 Bde.	7 50
Dittmar, Weltgeschichte	4 50
Leitfaden zur Weltgeschichte	1 50
Fénélon et Bossuet, morceaux choisis	3 —
Franklin, Benjamin, works	1 —
Gabelsberger, Stenographie	1 20
Griechische Prosaiter in Uebersetzungen, 5 Hefte	1 50
Herschel, traité d'Astronomie	4 50
Horazens Oden, 2 Bde.	3 —
Henne, Schweizerchronik, 2 Bde.	3 —
Muller, histoire suisse, traduite de l'allemand par Monnard et Vuillemin, 19 vol.	28 50
Moriarty, englische Chrestomathie	4 50
Molière, œuvres, 2 Bde.	6 —
Pascal, provinciales	—

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Mezgergasse Nr. 91 in Bern.